



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 23, Nummer 17, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 30. August 2013

Woche 35



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Amtsblatt Guben:

- Öffentliche Bekanntmachung - Jahresabschluss des Jahres 2012 des Eigenbetriebs „Städtischer Bauhof“ der Stadt Guben Seite 2
- Hinweis zur Durchführung der Gratulationen zu Ehejubiläen durch die Stadt Guben Seite 2
- Fundsachen Seite 2
- Sitzungen und Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 2
- Was - Wann - Wo Seite 3

Amtsblatt Schenkendöbern:

- Einladung zur Gemeindevertretersitzung Seite 4

I. Stadt Guben

Eigenbetrieb
„Städtischer Bauhof“

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Jahres 2012 des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ der Stadt Guben

Gemäß § 33 (3) der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden wird hiermit der **Jahresabschluss des Jahres 2012** des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ der Stadt Guben bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“ wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Guben am 19. Juni 2013 mit folgendem Wortlaut beschlossen (Beschlussnummer: 067/2013):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unbeschadet des § 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, Seite 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I, Seite 202, 207) und unter ausdrücklichem Hinweis auf § 7 der Eigenbetriebsverordnung (EigV):

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 des Eigenbetriebes „Städtischer Bauhof“,
2. der Jahresverlust in Höhe von 69.834,13 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen und
3. die Entlastung der Werkleitung.

Der Jahresabschluss 2012 sowie der Bestätigungsvermerk liegen in der Zeit vom 2. September bis zum 13. September 2013 in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr im Raum 253 der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4 zur Einsicht aus.

gez. Fred Mahro

Allgemeiner Stellvertreter des
hauptamtlichen Bürgermeisters

Hinweis zur Durchführung der Gratulationen zu Ehejubiläen durch die Stadt Guben

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2012 gratuliert die Stadt Guben anlässlich der „Goldenen, Diamantenen und Eisernen Hochzeiten“.

Um alle Ehejubiläen in der Stadt Guben zu erfassen ist es erforderlich, dass die Angaben der Eheschließung im Einwohnermeleregister der Stadt Guben registriert sind. Diese Angaben sind jedoch keine Pflichtangaben. Wer jedoch die Glückwünsche zum Jubiläum persönlich entgegennehmen möchte, sollte sich vergewissern, ob die Angaben zur Eheschließung dem Service-Center der Stadt Guben vorliegen.

Sprechzeiten im Service Center
Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr

Stadtverwaltung Guben
Service Center

Fundsachen

Im Fundbüro der Stadt Guben wurden folgende Gegenstände abgegeben:

Nr.	Fundtag	Gegenstand	Fundort
49	13.06.2013	Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln und Blechanhänger "Bravo EXTRA"	Berliner Str. vor dem Blumengeschäft
50	21.06.2013	Wander-Sport-Rucksack, grau/grün mit Sportjacke, Socken, Badekleidung	Kreuzungsbereich Kupferhammerstr. linke Spur
54	26.07.2013	Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln	Frankfurter Str. vor dem Hotel
61	16.08.2013	2 Fahrradschlösser	Gartenstr./Ecke Blumenweg
64	20.08.2013	Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln und Flaschenöffner	Guben, Mühlenstraße an der Brücke

Abzuholen bzw. zu erfragen im Service-Center der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4
Telefon 03561 68710.

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

4. September 2013 16 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Vergabe
Rathaus, Zi. 236

11. September 2013 16 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Soziales/Bildung/Jugend/Kultur
Rathaus, Zi. 236

12. September 2013 16 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft/Stadtentwicklung/ Bauen/Wohnen
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 6871 0

Fax: 03561 6871 4917,

Service-Hotline: 03561 6871-2000

E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 - 18:00 Uhr

Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Beratungsangebote in der Stadtverwaltung Guben

Deutsche Rentenversicherung

Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat

in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr im Zimmer 136

Ansprechpartner: Frau Schiela

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240, www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Bei Vorlage des Familienpasses Brandenburg erhalten zwei Kinder freien Eintritt, wenn ein Erwachsener voll zahlt.

Solange noch beide Bäder geöffnet sind (bis etwa Ende September), gilt folgende Regelung: Je nach Wetter ist nur eine Einrichtung geöffnet. Ab einer Lufttemperatur von mindestens 20 Grad ist das Freibad (Schwimmhalle und Sauna) geöffnet, an allen anderen Tagen das Freizeitbad. Das Vereinsschwimmen am Samstag wird auch dann abgesichert, wenn das Freibad geöffnet ist.

Öffnungszeiten Hallenbad:

Auch während der Aqua-Fitness-Kurse besteht eingeschränkter Badebetrieb.

Montag	kein öffentliches Baden	
	13:00 - 15:00 Uhr	Seniorenschwimmen
	17:45 - 18:30 Uhr	Aqua-Fitness
	19:00 - 19:45 Uhr	Aqua-Fitness
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 12:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	18:30 - 19:15 Uhr	Aqua-Fitness
	20:00 - 20:45 Uhr	Aqua-Fitness
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 11:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	11:00 - 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
	17:30 - 18:15 Uhr	Aqua-Fitness
	18:30 - 19:15 Uhr	Aqua-Fitness
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 12:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	10:15 - 11:00 Uhr	Aqua-Fitness
	18:00 - 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 - 11:30 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	11:00 - 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
	13:00 - 15:00 Uhr	Seniorenschwimmen (drei Bahnen)
	18:00 - 18:45 Uhr	Aqua-Fitness

Samstag 11:00 - 18:00 Uhr öffentliches Baden
 09:00 - 11:00 Uhr Vereinsschwimmen
 10:00 - 11:00 Uhr Baby-Schwimmen

Sonntag, Feiertag 10:00 - 18:00 Uhr öffentliches Baden
 ab 14:00 Uhr Familientag mit Großraumspielzeug

Öffnungszeiten Sauna:

Montag 13:00 - 22:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 22:00 Uhr Damensauna
Mittwoch 09:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 22:00 Uhr
Freitag 09:00 - 22:00 Uhr
Samstag 11:00 - 18:00 Uhr
Sonntag und Feiertag 10:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Freibad (Friedrich-Engels-Straße) ab einer Außentemperatur von 20 Grad:

wochentags 13 bis 19 Uhr
 Samstag/Sonntag 10 bis 19 Uhr

Stadtbibliothek Guben „Promenade am Dreieck“

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,

E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09:00 - 19:00 Uhr
 Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Angebote:

Jeden 1. Donnerstag im Monat:

9.00 - 10.00 Uhr **Lesen in der alten „Gubener Zeitung“**

Jeden 1. Freitag im Monat:

9.00 - 10.00 Uhr **Senioren surfen im Internet**

Ständig großer Bücherflohmarkt - Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum „Promenade am Dreieck“

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100

E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

www.museen-guben.de

Öffnungszeiten: Montag geschlossen
 Dienstag - Freitag 10:00 - 17:00 Uhr
 Samstag, Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr

Sonderausstellung bis 22. September 2013: „Einblicke in das Gubener Gefängnis“

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5

www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Kulturzentrum Obersprucke

Fr.-Schiller-Straße 24, Tel.: 559872

Büro: Treff am Schillerplatz, Fr.-Schiller-Straße 16b

Montag und Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr
Freitag 10:00 - 12:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 547145

Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr täglich Veranstaltungen

Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr GSW, Dienstag 14 bis 16 Uhr GuWo

Treff Kleeblatt

Bürgerberatungsbüro Franz-Mehring-Straße 14, Tel.: 559300

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag zwischen 10 und 12 Uhr: Kostenfreie Beratung zu allen sozialen Fragen Unterstützung bei Antragstellung jeglicher Art

Montag bis Donnerstag von 10 bis 12 Uhr

Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr

Treff für Alt und Jung; Veranstaltungen nach Plan und individuelle Veranstaltungen nach Anmeldung

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561-2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet

17.09.13 14:00 Uhr Oktoberfest und Tanz mit Ronny.
Kartenzwangpflichtig.

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665

www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen:
03562 986-15098 und 03562/986-15099
- Sozialberaterin: 03562 986-15027

II. Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

am **Dienstag, dem 10. September 2013** findet um **18:30 Uhr** im **Sitzungssaal** der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern die 40. öffentliche **Gemeindevertreter-sitzung** statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Gelöbnis der beiden neuen Gemeindevertreter
4. Bericht und Information des Bürgermeisters
5. Entwicklung und Finanzierungsfragen zum „Marketing und Tourismus“
Referentin: Frau Geilich, Geschäftsführerin MuT
6. Diskussion und Beschluss zur Aufstellung des Baugebietes Nr. 17 für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Betriebsgelände der Tenner Service Gesellschaft mbH, Vorwerkstraße, im OT Schenkendöbern
7. Beschluss zur Aufstellung einer Satzung zum Schutz des Denkmalsbereiches im Ortsteil Reicherskreuz (Denkmalsbereichssatzung)
8. Diskussion und Beschluss zum Einsatz der Investitionsmittel für das Haushaltsjahr 2014
9. Wahl des Stellv. Vorsitzenden der Gemeindevertretung
10. Benennung des Vertreters für den Hauptausschuss durch die Fraktion „Gemeinde Schenkendöbern“

11. Benennung des Vertreters für den Ausschuss Natur, Umwelt und Erhalt der Heimat durch die Fraktion „Bündnis Heimat und Zukunft“
12. Benennung eines Vertreters für den Wasser- und Bodenverband durch die Gemeindevertretung
13. Berichte der Ausschüsse
14. Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, WBV, GWAZ, Flugplatz, Marketing & Tourismus, Arbeitskreis Tagebau, INA, REK, Dialogforum)
15. Bestätigung der Niederschriften vom 07.05.13 und 25.06.13 - öffentlicher Teil
16. Auswertung der Einwohnerfragestunde vom 25.06.2013
17. Sonstiges
18. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

19. Bestätigung der Niederschriften vom 07.05.13 und 25.06.13 - nicht öffentlicher Teil
20. Auswertung der Niederschriften vom 07.05.13 und 25.06.13
21. Personalangelegenheiten
22. Vergabe von Leistungen und Bauleistungen
23. Grundstücksangelegenheiten
24. Sonstiges

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

gez.
S. Schulz
Vorsitzender d. Gemeindevertretung

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Monika Schulz-Höpfner mit CCS-Protest in Norwegen

Die CDU-Landtagsabgeordnete Monika Schulz-Höpfner aus Atterwasch gibt „auch im Urlaub keine Ruhe“: Am Wasserkraftwerk Eidsdal in Norwegen hängte sie ein Protestplakat gegen die unterirdische Verpressung von Kohlendioxid aus Braunkohlekraftwerken auf. „Ich bin ganz schnell mit Norwegen ins Gespräch gekommen, die wissen wollten, wo-

gegen wir Deutsche hier in Norwegen protestieren. Ich bin auf viel Interesse und auch auf Kopfschütteln getroffen. Vielen Norwegern sind weder die Dimensionen des Braunkohlenabbaus in Deutschland noch die Pläne, Kohlendioxid in norwegischen Gewässern zu verpressen, bekannt,“ sagt die Abgeordnete.

Land Brandenburg unterstützte Braunkohlewirtschaft mit mehr als 50 Millionen Euro

In einem Brief an Finanzminister Helmut Markov fordern zwei Mitglieder des brandenburgischen Braunkohlenausschusses Aufklärung über die Unterstützung der Braunkohlewirtschaft mit öffentlichen Geldern. Die Landesregierung selbst gibt an, dass allein in der Stadt Welzow mehr als 50 Millionen Euro Staatsgelder zur Bewältigung tagebaubedingter Nachteile verwendet wurden.

„Durch den Tagebau entstehende Nachteile hat allein der Verursacher, also das Bergbauunternehmen Vattenfall auszugleichen. Das ist offenbar in Brandenburg noch nicht der Fall. Wir sehen die Landesregierung in der Pflicht, das endlich durchzusetzen,“ sagt Winfried Böhmer, Vertreter der Umweltverbände im Ausschuss. „Wir erwarten, dass die Zusammensetzung der 50 Millionen Euro vollständig offenlegt wird. Dies gilt ebenso für außerhalb von Welzow geflossene Gelder.“

Neben den bereits öffentlich diskutierten Vergünstigungen (z. B. Emissionszertifikate, Wassernutzungsentgelt, Förderabgabe, Befreiung von der EEG-Umlage) und indirekten Folgekosten (z. B. Klimawandel, Gesundheitskosten) sind die Welzow-Millionen ein weiterer Beleg dafür, dass Braunkohle in der Realität kein „preiswerter“ oder „subventionsfreier“ Energieträger ist.

Bei der Durchsetzung des Verursacherprinzips muss gleichzeitig verhindert werden, dass die unfreiwillig von Bergbaufolgen betroffenen Bürger, Unternehmen, Vereine oder Kommunen in der Rolle von Bittstellern bleiben, die vom politischen Wohlwollen des Bergbauunternehmens abhängig sind.

Die Absender haben eine Kopie des Schreibens dem Landesrechnungshof Brandenburg zugeleitet.

Hintergrund: Im Entwurf für eine Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd Teilfeld II vom April 2013 heißt es auf Seite 56:

„Die Landesregierung hat zur Unterstützung der städtischen Entwicklung am 22. September 2011 eine Koordinierungsgruppe Welzow eingerichtet. Ihr Ziel ist es, das im besonderen Maße vom laufenden und vom geplanten Braunkohletagebau betroffene Welzow in Fragen der Entwicklung der Stadt zu unterstützen. Bisher sind über 50 Mio. Euro aus unterschiedlichen Förderprogrammen im Stadtgebiet von Welzow eingesetzt worden.“

Dieser Text stellt eindeutig dar, dass der wesentliche Grund für die gewährten staatlichen Gelder die besondere Betroffenheit der Stadt durch den Braunkohletagebau ist. Durch diese Betroffenheit entstehende Nachteile hat jedoch der Verursacher, also das Bergbauunternehmen Vattenfall Europe Mining auszugleichen. Er hat die Lebensqualität in den Orten am Tagebaurand aufrecht zu erhalten und Maßnahmen, die der Akzeptanz des Bergbaus dienen, grundsätzlich selbst zu finanzieren.

Du wirst abgebagert und ich bin dafür

Kommentar von Adrian Rinnert - aus „Nochten heute“ (3/2013)

Schon früh wird jedem Menschen beigebracht, dass er für sich selbst entscheiden muss, wie er sich die Gestaltung seines Lebens vorstellt - vorausgesetzt er schadet damit keiner anderen Person. Das ist eines der höchsten Rechte unserer Gesellschaft. Es bildet die Grundlage für die Entscheidungsfindung in einer Demokratie.

Mein Nachbar muss sich also keine Sorgen machen, wenn ich ihn zur Abtretung seines Hofes samt Haus auffordere. Das hat zwei Gründe: Erstens ist sein Eigentum geschützt und zweitens ist seine Meinung geschützt, auch wenn sie von meiner Meinung abweicht.

Warum scheint dieses Prinzip in der Gemeinde Schleife außer Kraft gesetzt zu sein?

Ein Mensch, der Haus und Hof und seine gewohnte Lebensweise behalten will, wird hier als Tagebaugegner bezeichnet. Das ist zwar nicht ganz falsch, zäumt aber das Pferd von hinten auf: Einzig das neue Tagebaufeld ist GEGEN etwas. Es ist gegen das Grundrecht von über 1500 Menschen, ihr Leben so zu gestalten und weiterzuführen, wie sie es bis zur Antragstellung des neu-

en Tagebaufeldes getan haben. So, wie sie es für die Zukunft geplant hatten, in ihrer Heimat, auf ihrem Grund und Boden, in ihren Häusern.

Doch das neue Tagebaufeld verursacht ein weiteres Problem: Bei der derzeitigen Herangehensweise im Planungsverfahren, erwachsen nicht dem Verursacher (dem Tagebaubetreibenden) Probleme mit dem Tagebau, sondern demjenigen, der ihm weichen soll. Alle persönlichen Einschränkungen werden zu „seinem“ Problem.

Das Leben in den betroffenen Dörfern ist schwer: Besonders für diejenigen, die versuchen, eine Entscheidung zu finden und mit ihr zu leben. Slogans wie „Deine Stimme für die Lausitz“ vermitteln jedem, der vom Tagebau betroffen ist und sich ungerecht behandelt fühlt, er wäre gegen die Lausitz - obwohl doch sein Teil der Lausitz abgebagert werden soll. Und mit Bussen herangefahren, für diesen Tag bezahlt beurlaubte Demonstranten sollen ihm zeigen, dass er einer der Wenigen ist, die dem Interesse der Mehrheit entgegen stehen.

Äußern die Betroffenen hingegen öffentlich ihre Meinung, wird ihnen unterstellt, sie kämen von außerhalb oder seien nicht gefragt worden. Auch unterstellt man ihnen Unsachlichkeit und Realitätsverlust.

Damit wird die Aufhebung ihrer Grundrechte und ihre Meinung dazu für das dubiose „Wohl der Allgemeinheit“ als unbedeutend erklärt.

Warum soll Betroffenen das Gefühl der Unbedeutsamkeit vermittelt und ihr Stellenwert als „Schutzgut Mensch“ klein geredet werden? Wer hat einen Nutzen davon, wenn Grundrechte außer Kraft gesetzt sind?

Sollte damit letztendlich etwa eine sachliche und demokratische Diskussion auf Augenhöhe verhindert werden?

Eine Information des Arbeitskreises Öffentlichkeitsarbeit/ Veranstaltungen der Agenda 21 Gemeinde Schenkendöbern

Taubendorf kämpft um Anerkennung von Tagebauschäden

Mächtig heraus gemacht hat sich das kleine Örtchen Taubendorf in den letzten Jahren. Doch der Ort ist bedroht. Falls die Pläne für den Tagebau Jänschwalde Nord sowie Pläne für neue Tagebaue auf der polnischen Seite umgesetzt werden, läge Taubendorf auf einer Halbinsel zwischen drei Tagebauen.

Bereits jetzt ist das Dorf stark durch Staub und Grundwasserabsenkungen des bestehenden Tagebaubetriebs beeinträchtigt. Seit 2000 senkt sich das Grundwasser um teilweise mehr als vier Meter. Die sogenannten Sumpfung des Tagebaus Jänschwalde können zu Bodensenkungen und somit zu Schäden an Gebäuden, Infrastruktur und Vegetation führen. Als am vergangenen Wochenende die Taubendorfer mit ihren Gästen ihr traditionelles Erntefest feierten, war ein Fakt Gesprächsthema im ganzen Ort: Auf der Ortsverbindung zwischen Taubendorf und Kerkwitz, die gleichzeitig Teil des 510 km langen Fernradweges „Niederlausitzer Bergbautour“ ist, klafft in der Mitte ein Riss von stellenweise 15 Zentimetern Breite und 90 Zentimetern Tiefe. Auf insgesamt knapp zweiundzwanzig Metern bricht der geteerte Radweg in Richtung einer Mulde ab. Bürgermeister Peter Jeschke, Ortsvorsteher Jürgen Handreck, Bauamtsleiterin Carmen Mönchinger und Kämmerin Marion Schenk haben den Schaden besichtigt und festgestellt: Hier ist Gefahr im Verzug, weil Leib und Leben gefährdet sind. Schnell muss der Schaden repariert werden.

Bereits im September 2009 kam es zu ersten Schäden an diesem Radweg. Diese wurden dem Bergbaubetreiber ordnungsgemäß gemeldet, woraufhin es im Mai 2010 zum ersten Besichtigungstermin mit Vattenfall kam. Im September 2010 bekam die Gemeinde Schenkendöbern, die für diesen Radweg verantwortlich ist, ein kurzes Schreiben, dass die Straße Baumängel aufweist und zu starken Belastungen ausgesetzt ist, Vattenfall jedoch, „im Rahmen der bergbaulichen Beeinflussung [...] ohne

Anerkennung einer Rechtspflicht“, den Straßenschaden reparieren, wolle. Drei Zentimeter war damals der Riss im Belag breit. Doch gemacht wurde zunächst nichts.

Bis April 2011 verstärkten sich die Schäden, woraufhin es im Mai zu einer Vereinbarung kam, alle Schäden ohne jegliche Gewährleistung zu reparieren. Im Juni 2011 wurde endlich nach fast zwei Jahren die Straße abgefräst und neuer Asphalt aufgebracht. Doch bereits im September 2012 kam es an gleicher Stelle zu einem Riss von drei bis vier Zentimetern und 80 Zentimetern Tiefe. Die Meldung an Vattenfall ergab zunächst keine Reaktion vom Konzern. Im Mai dieses Jahres wurde ein neuer Antrag als Bergbauschaden gestellt, denn mittlerweile ging an anderer Stelle die Straße auf. Sieben Zentimeter breit und bis 150 Zentimeter tief war im Frühjahr der Riss, vor dem Jeschke und seine Mitarbeiter in dieser Woche erneut standen. Das ist jetzt knapp ein Vierteljahr her und schon damals war Gefahr im Verzug. Schnell ließ die Gemeinde die Schäden reparieren, wollte man doch Leib und Leben der Menschen nicht gefährden. Vattenfall hat den erneuten Antrag auf Anerkennung eines Bergschadens in dieser Woche wiederholt abgelehnt.

Ortsvorsteher Handreck ist sauer: „Es ist ja nicht abzusehen, wie es hier weitergeht.“ Die Grundwasserabsenkung sei zweifelsohne dem nahenden Tagebau geschuldet. Die Versprechungen von Vattenfall, dass sie sich zu „einer Daseinsvorsorge und dem Erhalt der Lebensqualität für die Taubendorfer verpflichten“, daran glaubt Handreck schon lange nicht mehr. Denn auch in den Häusern seines Ortes gibt es Risse, so wie bei einem Haus, das „seit 150 Jahren steht und jetzt, wo der Tagebau kommt, auseinander bricht“, so Handreck.

Und auch Bürgermeister Jeschke und Carmen Mönchinger sind enttäuscht, dass sich der Bergbaukonzern so aus seiner Verantwortung windet. „Im Jahr 2000 wurde die neu Straße gebaut und hielt den Belastungen nahezu zehn Jahre bis zur Schadensmeldung problemlos stand“, so die Bauamtsleiterin. Seit 2009 wechselt der Grundwasserstand im Nahbereich des Schadens zunehmend. Das Umfeld zeichnet sich durch dicke Torfschichten aus, die besonders stark auf Grundwasserabsenkungen reagieren. Ein derartig gravierendes Schadensbild, welches laut Vattenfall durch die Belastungen mit landwirtschaftlichen Großgeräten ausgelöst wird, ist bisher in der Gemeinde unbekannt. Eine Schlichtungsstelle würde da Abhilfe schaffen, doch die sei von der Politik abgelehnt worden. „Es gibt keine Behörde, die wir ansprechen können“, sagt Andreas Stahlberg von der Gemeinde. Blicke der Gemeinde nur, gegen den Konzern zu klagen. Doch das ist ein langwieriges und teures Unterfangen.



